

# Intelligenz-

# Blatt

für die Oberamts-

Bezirke

Nagold, Freudenstadt,

Horb und Herrenberg.

Nro. 67.

1834.

Dienstag,

26. August.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der F. W. Vischer'schen Buchdruckerei.

## Verfügungen der Königlichen Bezirks-Beörden.

Nagold. Freudenstadt. Horb. Es ist zur Anzeige gekommen, daß die sogenannten Bezesteinträger, welche aus Kärnten, Steuermark und andern kaiserl. österr. reichischen Landen nach Württemberg handeln, häufig einen Hausirhandel mit Galanteriewaaren, und andern zünftigen Artikeln treiben, auch von Inländischen Kaufleuten zu einem solchen Handel mißbraucht werden.

Um diesen Mißbräuchen zu steuern, werden die Königliche Oberämter in Ansehung solcher mit Bezesteinen und andern Gegenständen aus den kaiserl. österr. reichischen Staaten kommenden Händler, welche mit ihren Waaren die diesseitigen Jahrmärkte besuchen wollen, die Vorschriften der Verordnung vom 11. September 1807 S. 7. und der Verordnung vom 13. Oktober 1823 genau beobachten.

Diese Händler haben hienach sich nicht nur mit Pässen, welche die Gattung ihrer Handelswaren bezeichnen, sondern auch mit obrigkeitlichen, nicht über ein Jahr alten, Zeugnissen darüber auszuweisen, daß sie in

ihrer Heimath mit gesetzlicher Berechtigung, oder als Landkrämer Handel treiben.

Hinsichtlich der Visirung ihrer Ausweise treten die Vorschriften der Verordnung vom 17. Okt. 1823 S. 4. und die allgemeinen passpolizeilichen Bestimmungen ein.

Da indeß die Ausweise häufig in lateinischer Sprache abgefaßt sind, so sind die Ortsvorsteher angewiesen, die in einer ihnen fremden Sprache abgefaßten Ausweise jedesmal dem vorgesezten BezirksPolizeiamt vorzulegen, wenn dieselben nicht ein, noch nicht über 14 Tage altes Visa eines diesseitigen Bezirksamts enthalten.

Betreffend sodann den unbefugten Hausirhandel der Bezesteinträger, so werden die Ortsvorsteher darauf aufmerksam gemacht, daß der Hausirhandel überhaupt nur auf den Grund einer von den RegierungsBehörden hiezu erteilten und in einem vorschriftsmäßig abgefaßten Patent ausgedrückten Erlaubniß, so wie in jedem einzelnen Ort nur mit besonderer ortspolizeilicher Verwilligung getrieben werden darf, und daß der Ortsvorsteher, der einer nicht mit vorschriftsmäßigem HausirPatent versehenen Person das

zu strafen.  
wild,  
schlafen!

Reichtwater,  
e wären?  
nen ist das  
reut mich,  
vielen Leu-  
il ich viele

, nach  
ssen.

. . .





Hausiren erlaubt oder nachsieht, sich der gesetzlich vorgeschriebenen Bestrafung aussetzt. Die Ortsvorsteher werden deswegen mit Ernst an die Handhabung dieser Bestimmungen erinnert, unter dem Ansügen, daß Nachlässigkeiten, die sie sich hierin zu Schulden kommen lassen, unnachsichtlich abzurügen wären.

Den 21. August 1854.

K. Oberämter.

**Oberamtsgericht Freudenstadt.**

Wittendorf, Gerichtsbezirks Freudenstadt. [Verlorene Schuldkunde.] Derjenige Pfandschein, welcher dem Christian Ade von Wittendorf, für ein dem Georg Friedrich Böttinger daselbst gegebenes Anlehen von 100 fl. laut Unterpfandsbuchs Bd. 1, Bl. 368, unter dem 11. Januar 1826 ausgestellt worden, und auf welchem die Zurückzahlung des Capitals beurkundet ist, findet sich nicht mehr vor. Auf Anrufen des Schuldners ergeht nun an den etwaigen Inhaber dieser Schuldkunde die Aufforderung, solche unter Nachweisung seiner Ansprüche an dieselbe innerhalb dreißig Tagen um so gewisser der unterzeichneten Stelle vorzulegen, als nach Ablauf dieser Frist der Pfandschein für kraftlos erklärt würde.

Den 18. August 1854.

K. Oberamtsgericht,  
K ü b e l.

**Außeramtliche Gegenstände.**

Unterrißlingen, Oberamts Freudenstadt. [Geld auszuleihen.] Bei der diesseitigen Gemeindepflege sind gegen zweifache Versicherung und 5procentige Verzinsung 700 fl. auszuleihen. Lieb-

haber hiezu wollen sich mit Informativ-Unterpfandscheinen versehen in Bälde wenden an

den 22. August 1854.

Schultheiß Winter.

Nagold. [Geld auszuleihen.] Bei dem Unterzeichneten sind gegen gesetzliche zweifache Versicherung 150 fl. Pflegschaftsgeld zum Ausleihen parat.

Den 22. August 1854.

Jakob Friedrich Sautter,  
bei der Kirche.

Wildberg. Unterzeichnete hat sich mit Erlaubniß hier niedergelassen und gibt im Weißnähen, Kleidermachen, Stramin- und Spizennähen, wie auch im Sticken und Stricken Unterricht. Da sie schon vieles Zutrauen von Seite hiesiger Einwohner besitzt, so hat sie sich entschlossen, auch Auswärtige unter sehr billigen Bedingungen in Kost, Logie und Lehre aufzunehmen.

Zugleich verbindet sie mit obiger Anzeige, daß sie acht französischen Pestraron Senf den Topf zu 24 kr. oder dem Pfund nach zu 32 kr. in Commission zu verkaufen habe. Um geneigten Zuspruch bittend

den 23. August 1854.

Lotte Schreiber  
aus Stuttgart.

Warch, Oberamts Nagold. [Geld auszuleihen.] Bei dem Unterzeichneten liegen gegen gesetzliche Versicherung 200 fl. Pflegschaftsgeld zum Ausleihen parat.

Den 23. August 1854.

Martin Rothfuß,  
Küfer.



Freudenstadt. Der Unterzeichnete hat sich entschlossen, aus freier Hand sein Haus zu verkaufen.

Das Haus liegt an der Hauptstraße, welche in das Murgthal führt; hat 3 heizbare Wohnzimmer nebst Zugehör; 3 gute gewölbte Keller; Stallung nebst Holzschopf; und eine gut eingerichtete Bierbrauerei und Branntweinbrennerei, dabei 1/4 Hofstatt — ist seiner Lage nach zu jedem andern Gewerbe tauglich. — Kaufsliebhaber können täglich Augenschein nehmen und dem Besitzer ein Angebot machen. Wer bis Martini das höchste annehmbare Angebot macht, dem wird es bis zu dieser Zeit überlassen werden.

Den 13. August 1854.

Christian Haist,  
Bierbrauer.

Berneck. [Geld auszuleihen.] Bei dem Unterzeichneten liegen gegen gesetzliche Sicherheit 100 fl. Pflegschaftsgeld zum Ausleihen parat.

Den 21. August 1854.

Stiftspfleger Rapp.

Berneck. [Geld auszuleihen.] Der Unterzeichnete hat bis zum 1. Okt. d. J. gegen gerichtliche Versicherung 65 fl. Heiligen Geld auszuleihen.

Den 21. August 1854.

Stiftspfleger Rapp.

Nagold. [Faßverkauf.] Der Unterzeichnete verkauft am Samstag den 30. dieß Monats, Vormittags 9 Uhr, 10 theils in Eisen gebundene, weingrüne Fässer verschiedener Größe, und ladet

Kaufsstige hiezuhöchst ein sich um obige Zeit bei ihm einzufinden.

Den 28. August 1854.

Gottfried Adam Günther.

Altenstaig. 75 bis 80 fl. sind gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen bei

Wertmeister  
Hensler.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In Nagold,

den 23. August 1854.

Dinkel 1 Schfl. alter	5fl. 30fr.	5fl. 15fr.	5fl. 12fr.
Dinkel 1 Schfl. neuer	5fl. 30fr.	5fl. 15fr.	5fl. —fr.
Haber —	5fl. 36fr.	5fl. 26fr.	5fl. —fr.
Gersten —	6fl. 48fr.	6fl. 40fr.	—fr.
Roggen —	8fl. —fr.	7fl. 12fr.	6fl. —fr.

Brod-Taxe.

Kernenbrod	8 Pfund	20fr.
1 Kreuzerweck schwer	8 1/2 Loth.	

In Altenstaig,

den 20. August 1854.

Dinkel 1 Schfl.	5fl. 43fr.	5fl. 36fr.	5fl. 23fr.
Haber 1 —	5fl. 30fr.	5fl. —fr.	—fr.
Kernen 1 Ori.	1fl. 30fr.	1fl. 23fr.	—fr.
Roggen —	—fl. 56fr.	—fl. 53fr.	—fr.
Gersten —	—fl. 56fr.	—fl. 53fr.	—fr.
Bohnen —	1fl. 20fr.	—fl. —fr.	—fr.
Linjen —	—fl. —fr.	—fl. —fr.	—fr.

Bethlehem und seine Umgegend.

Bethlehem existirt noch jetzt. Klein und dürftig ist es allerdings; aber auch zur Zeit, wo Christus geboren wurde, war es eine der unbedeutendsten Ortschaften im jüdischen Lande. Nennt es doch schon Micha 5. 1. „klein unter den tausenden in Juda.“ gewiß würden die Kriege, welche seitdem Palästina verheerten, die Seuchen, welche es entvölkerten, jenen kleinen Flecken von der Erde vertilgt haben, wie so viele andere Städte von größerer Wichtigkeit in jenen Gegenden verschwunden sind; doch der Werth





welchen fromme Sehnsucht auf Alles legt, was an die irdische Laufbahn des göttlichen Lehrers erinnerte, hatte die Folge, daß auch keiner der Orte, wo er wandelte und lehrte, geboren ward und starb, ganz und gar verschwand. Freilich möchte von zehn Angaben, die dem leichtgläubigen Pilger des Morgenlandes mitgetheilt werden, nicht eine vollkommen wahr seyn; indessen ist doch selbst der Gebildetste und Aufgeklärteste geneigt, mindestens hier und da eine und die andere Spur gelten zu lassen, und thut es der Phantasie wohl, die Stadt zu sehen, wo Christus starb, wo er begraben ward.

Wo er, vom Tod' ersiehend, selbst den Tod bezwang,

so ist es ihr wohl nicht minder angenehm, die Stätte zu schauen, die ihn als hilfloses Kind in der Krippe, statt einer Wiege, barg. Versetzen wir uns im Geiste also einen Augenblick nach dem kleinen Bethlehem. Eine große Kirche, von der Kaiserin Helena erbaut, steht jetzt über dem Stalle, wo einst Maria ihre Zuflucht fand, zu dem man dreizehn Stufen hinabsteigen muß. Indessen noch jetzt werden im Morgenlande häufig die Ställe unter der Oberfläche der Erde angelegt, und so ist deshalb nicht zu fürchten, daß frommer Aberglaube hier den Pilgern einen falschen Ort angebe. Zur Zeit, als Helena jene Kirche darüber erbauen ließ, möchte die Sache doch wohl den Ort genau bezeichnet haben, und seitdem hat er nicht verändert werden können, als insofern er jetzt mehr einer Grotte, als einem Stalle gleicht. Dieß Letztere ist indes leicht erklärlich, weil er aus einem Felsen gehauen ist, und die Franziskaner, zu deren Kloster die genannte Kirche gehört, eine Menge Verzierungen anbrachten, welche die ursprüngliche Gestalt derselben veränderten. Auf dem Punkte, wo der Heiland selbst geboren worden seyn soll, steht ein kostbarer Altar mit immer brennenden Lampen und ihm gegenüber ein anderer Altar, angeblich an dem Orte, wo die Weisen aus dem Morgenlande der Maria und ihrem Kinde hul-

digten. Selbst der Stern, der sie nach Bethlehem geleitet haben soll, ist durch einen Marmorstein auf dem Boden angedeutet, dessen Lage gerade dem Punkte entspricht, an welchem er nach der Meinung des Volks am Himmel stand. Um ihn läuft ein silberner Strahlenkranz mit der Umschrift in lateinischer Sprache: „Hier wurde Jesus Christus von der Jungfrau Maria geboren.“

Das Dorf Bethlehem hat etwa 500 Familien zu Einwohnern, die lauter Christen sind.

Ungefähr eine Viertelstunde von Bethlehem wird im Thale auch noch das Feld gezeigt, wo den Hirten durch Engel das frühliche Ereigniß von Christi Geburt verkündet worden seyn. Zwei schöne alte Bäume stehen in der Mitte der von Blumen bedeckten Ebene und „die Stelle ist so freundlich und anmuthig,“ sagt J. Corne in seinem Leben und Sitte des Morgenlandes II. S. 99., „und sie paßt so gut zu jener großen Begebenheit, daß man ungern daran zweifelt.“

Jedoch, so viel auch Mancher von uns darum gäbe, wenn er an diesen, durch solche Erinnerungen geheiligten Orten einige Stunden weilen könnte, so gleichgültig sind die dort wohnenden Christen, und namentlich die Mönche des Franziskanerklosters selbst dagegen. Ohne alle Theilnahme erzählen und zeigen sie, was hier Merkwürdiges ist, und von Allem sprechen sie lieber, als von den Orten, die den weit herkommenden Pilgern so theuer sind. Auch werden sie dort weniger, wie wir, an alle die Wohlthaten denken, die uns durch des Heilandes Geburt zu Theil wurden. Doch das ist der Lauf der Welt! Die Phantasie leibt allen Dingen einen Reiz, welchen die schale Wirklichkeit so leicht abstreift.